



## KONTAKT

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Ordnungsamt der Gemeinde Malente zur Verfügung.

Telefon: Behördennummer 115

E-Mail: [Ordnungsamt@gemeinde-malente.landsh.de](mailto:Ordnungsamt@gemeinde-malente.landsh.de)

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Malente ist auf [www.malente.de](http://www.malente.de)

unter dem Punkt Ortsrecht und Satzungen einsehbar.

Stand: November 2025

Fotos: Gemeinde Malente

Gemeinde Malente  
Bahnhofstraße 31  
23714 Bad Malente-Gremsmühlen  
Telefon: 04523 9920-0  
E-Mail: [info@gemeinde-malente.landsh.de](mailto:info@gemeinde-malente.landsh.de)

# DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

ZUR STRASSENREINIGUNGSPFLICHT  
GEMÄSS STRASSENREINIGUNGSSATZUNG  
DER GEMEINDE MALENTE



**Gemeinde Malente**  
**Der Bürgermeister**

## Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

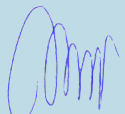
die Gemeinde Malente tut alles im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, um die ihr obliegenden Aufgaben umzusetzen. Mit einem Straßennetz von rund 123 Kilometern ist eine vollständige Übertragung der Straßenreinigung auf den Bauhof nicht realisierbar und würde erhebliche zusätzliche Kosten und einen unverhältnismäßig hohen logistischen, personellen und technischen Aufwand erfordern. Es ist daher unabdingbar, dass Anwohnerinnen und Anwohner ihrer Reinigungspflicht verantwortungsvoll nachkommen.

Aktuell wurde im Gemeindegebiet vermehrt festgestellt, dass Gehwege und Straßenrinnen nicht gereinigt werden. Nach § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Malente sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken zu einer Reinigung verpflichtet.

Fällt dem Ordnungsamt bei einer Kontrolle auf, dass Ihrerseits Handlungsbedarf besteht, sind die nötigen Reinigungsarbeiten zeitnah vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass es eine Ordnungswidrigkeit darstellt, sollten Anliegerinnen und Anlieger trotz Aufforderung ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen. Das Ordnungsamt wird weitere Kontrollen und Nachkontrollen durchführen.

Die Gemeindeverwaltung wünscht sich, dass alle Bürgerinnen und Bürger dabei mithelfen, unser Malente so sicher und attraktiv wie möglich zu gestalten und möchte Sie hiermit für das wichtige Thema Straßenreinigung durch weitere Informationen sensibilisieren.

### Mit freundlichen Grüßen



**Heiko Godow**  
Bürgermeister



### Wussten Sie`s?

#### Warum muss gereinigt werden?

Eine fehlende Straßenreinigung ist fatal für den Straßenzustand. Verschmutzte oder versandete Rinnsteine können das Oberflächenwasser nicht führen mit der Folge, dass Straßenabläufe verstopfen und das Wasser auf der Straße steht. Eine ordnungsgemäße Straßenreinigung trägt somit auch zur Sicherheit bei und natürlich auch zu einem gepflegten Erscheinungsbild.

#### Wo muss gereinigt werden?

Zu reinigen sind alle an das Grundstück grenzende Verkehrsflächen. Dazu zählen unter anderem Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, begehbare Seitenstreifen, Rinnsteine, Gräben, Grabenverrohrungen und Überfahrten zu Grundstücken, die dem Grundstücksanschluss dienen. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich auf die Grundstücksbreite zur Straße bis zur Straßenmitte.

#### Wie muss gereinigt werden?

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Kehricht, Laub, Schlamm, Abfällen sowie Grasmahd. Sie beinhaltet weiterhin das Entfernen von Gras und Unkraut, das zwischen den Befestigungsmaterialien der Verkehrsflächen herauswächst, zum Beispiel bei Gehwegplatten und Borden. Bei der Reinigung sind keine chemischen, ätzenden oder ähnliche Unkrautvertilgungsmittel erlaubt. Kehricht und sonstiger Abfall müssen nach Beendigung der Reinigung direkt entsprechend der abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden und dürfen nicht in die Straßenabläufe gekehrt werden. Ebenso ist es nicht gestattet, diesen auf öffentlichen Flächen, zum Beispiel als Laubhaufen an Straßenbäumen, abzulegen oder zu entsorgen.

